

Affaires publiques

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Dissonanz = Dissonance**

Band (Jahr): - **(2010)**

Heft 109

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BOLOGNA: REISEZIEL ODER ZWISCHENSTATION?

Bologna – ein wohlklingender Name, der zahlreiche Assoziationen weckt. Gemeint ist hier jedoch nicht die wunderbar lebendige Stadt in der Emilia-Romagna, wenn dieser Begriff in Zusammenhang mit Universität und Hochschule immer und immer wieder genannt wird, sondern das «System Bologna»: ein politisches Vorhaben zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulwesens, 1999 unterzeichnet von europäischen Bildungsministern in der gleichnamigen Universitätsstadt. Die anschliessende Umsetzung in der Schweiz erfolgte in atemberaubendem Tempo und liess uns zu den eigentlichen Musterknaben Europas in Sachen Implementierung werden.

Bologna: bereits ausgiebig diskutiert und diskreditiert in unzähligen Artikeln, Diskussionsrunden, öffentlichen Aktionen und einigen wenig durchschlagenden Streikversuchen. Dennoch scheinen die wiederholt beschworenen Schwierigkeiten beim Umgang mit dem neuen System noch wenig konkret darstellbar zu sein, zumal sprachliche Allgemeinplätze wie die häufig angeführte «Verschulung» oder «erschwerte Mobilität» meist nur diffus beschrieben werden. Und bei genauerem Hinsehen lassen sich die gebetsmühlenartig wiederholten Vorwürfe nicht immer halten. Erschwerend kommt hinzu, dass trotz der breit geäusserten Kritik bisher keine alternativen Visionen entwickelt oder kommuniziert worden sind, die Chancen auf eine praktische Umsetzung oder politische Durchsetzbarkeit hätten.

Auch der Autor dieser Zeilen kann kein Ei des Kolumbus präsentieren. Es müsste jedoch besser gelingen können, dass man in subventionierten öffentlich-rechtlichen Ausbildungssystemen einerseits dem gesellschaftlichen Recht auf Transparenz sowie auf geregelte Studiendauern und Ausbildungsinhalte zu entsprechen vermag und dass andererseits dennoch die nötigen Freiräume garantiert werden, um z. B. unsere künstlerischen Ausbildungen weiterhin erfolgreich anbieten zu können. Im vorliegenden Beitrag möchte ich den Versuch unternehmen, die eigentlichen Alltagschwierigkeiten mit dem neuen System aus Sicht der Musik konkreter zu benennen; mit dem Ziel, das mittlerweile implementierte System auf seine Unstimmigkeiten zu untersuchen und Verbesserungsmöglichkeiten erkennbar zu machen.

Daraus ergibt sich bereits die erste Forderung, dass auf die fast abgeschlossene Phase der Entwicklung und Einführung der neuen Strukturen nun unbedingt eine Evaluation mit Korrekturmöglichkeiten anhand der gesammelten Erfahrungen erfolgen muss. Meines Erachtens gilt es gerade hier, die anscheinend heruntergeklappten Visiere wieder zu öffnen und eine neuerliche sachliche Diskussion zu lancieren. In den folgenden Abschnitten sollen deshalb die Grundlagen und Überlegungen für eine weiterführende Diskussion gelegt werden.

Modulare Gliederung vs. kompetenzorientiertes Denken

Der modulare Aufbau im BA/MA-System suggeriert eine klar strukturierte Studiensystematik, die in der Lage sein soll, zeitlich und inhaltlich eingrenzbar Kompetenzerwerb zu organisieren und zu dokumentieren. Im Gegensatz dazu verlaufen Entwicklungen in der Musikausbildung über viele Jahre eher prozessorientiert, ineinander verschränkt und oft gleichzeitig. Dies gilt beispielsweise für den Erwerb der instrumentalen/vokalen Fertigkeiten, des

musiktheoretischen/analytischen Wissens und Handwerks und der pädagogischen Erfahrungen. Letztlich werden die Resultate als Kompetenzen und Reife einer künstlerisch und pädagogisch rundum gebildeten Persönlichkeit erst auf der Bühne und im Unterricht erkennbar bzw. hörbar.

Diese Entwicklungen modular aufzubauen und darzustellen, ist bisher nicht überzeugend gelungen, zumal die Abgrenzungen und Trennungen zwischen den verschiedenen Studiengängen und -stufen aus rein statistischen und an der Refinanzierung orientierten Gründen und zum Nachteil einer individuellen Studiengestaltung

Ein Klarinetttist ist im ersten Jahr des Studiengangs Master Performance. Er ist äusserst interessiert an Improvisation und würde nach seinem Abschluss gerne den Master in Spezialisierter Performance Improvisation belegen, ist aber angewiesen auf eine Lehrbefähigung, da er als Schweizer sicher später unterrichten möchte. Eine Kombination beider Studiengänge ist im neuen System nicht oder nur über sehr eingeschränkte Minorkonstruktionen möglich, obwohl eine Kompetenzerweiterung wie Improvisation für ein attraktives Musiklehrerprofil sehr wünschbar wäre.

verstärkt wurden. Vereinfachungen im modularen Aufbau sowie eine höhere Durchlässigkeit zwischen den Ausbildungsgängen und -stufen wären deshalb im Interesse einer effizienteren Studienplanung wünschenswert. Überspitzt liesse sich sogar die Frage stellen, warum das Resultat des Studiums bereits beim Eintritt festgelegt werden muss. Denn Interessen und Schwerpunkte können sich während des Studiums durchaus überlappen, verschieben und wandeln; Studiengangwechsel sind aber auf allen Ebenen komplizierter und Doppelstudien und -immatrikulationen gar unmöglich geworden.

Zähe Mobilität

Die viel beschworene nationale und internationale Mobilität, welche schon immer selbstverständlicher Bestandteil jeder Musikausbildung gewesen ist, wird durch die pro Land und meist sogar pro Hochschule unterschiedlichen Dokumentationsanforderungen und -systeme auf empfindliche Weise erschwert oder eingeschränkt. Grund dafür ist, dass die dokumentierten Informationen nicht aussagekräftig sind und den wesentlicheren Informationen wie z. B. dem effektiven künstlerischen Vortrag so manches Mal den Weg verstellen. Trotz formaler Gleichstellung ist nämlich BA nicht gleich BA, und nur über das Aufrechterhalten einer Aufnahmeprüfung – quasi als Einschränkung der formalen Anerkennung – können sich die Kunsthochschulen ihr qualitativ hohes Niveau erhalten. Studienortwechselnde sind folglich wegen der von jeder Hochschule individuell entwickelten Anforderungsprofile und Studienstrukturen sowie aufgrund unterschiedlicher Gewichtungen sogar innerhalb der Schweiz und trotz Aufnahmeprüfungen oft nicht am selben Studienpunkt integrierbar! Bessere Abstimmung

und Koordination der Studienstrukturen unter den Hochschulen wären hier ein Gebot der Stunde. Die schweizerischen Musikhochschulen gingen zu Beginn des Bologna-Prozesses koordiniert vor, haben aber unterdessen z. T. sehr unterschiedliche Wege eingeschlagen und damit die Mobilität erschwert.

Kernkompetenzen

Ungeachtet aller Systematik zählen weiterhin letztlich nur zwei wesentliche Merkmale bei der Beurteilung eines Studienerfolgs:

- 1) die künstlerisch-interpretatorisch hörbare Qualität im Vortrag respektive die hör- bzw. sichtbare Qualität eines künstlerischen Werks in Bezug auf den aktuellen künstlerisch-gesellschaftlichen Kontext und
- 2) die erkennbare pädagogische Begabung und Eignung beim Unterrichten.

Trotz aller Kritik an der Schwammigkeit dieser Beurteilungsmomente bleiben gerade dies die zentralen Massstäbe, an denen sich unsere AbsolventInnen auch im Berufsfeld effektiv zu messen und zu bewähren haben. Die Reflexion – seit Jahrzehnten bereits im umfangreichen Pflichtfächerkatalog sowie im Bereich Musiktheorie gar als selbständige Disziplin erfolgreich verankert –, welche über den Begriff «Forschung & Entwicklung» neu offiziell in den vierfachen Leistungsauftrag der Fachhochschulen integriert worden ist, hat in den Musikhochschulen durch die neuen, auch strukturellen Möglichkeiten auf allen Ebenen eine nachhaltige Dynamik ausgelöst. Gleichwohl darf die in höherem Mass geforderte schriftliche und mündliche Reflexionsfähigkeit der AbsolventInnen nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie als eigener Kompetenzbereich verstanden werden sollte und nur durch deren massvolle Integration vermieden werden kann, dass die oben genannten Massstäbe zu sehr unter Druck geraten oder gar vernachlässigt werden könnten. Von umfangreichen schriftlichen Masterarbeiten als Obligatorium in künstlerischen Masterprojekten ist deshalb abzusehen, als Wahloption sind sie jedoch sehr förderungswürdig. Im Gegenzug verdienen die Weiterentwicklung der künstlerischen Forschung und der Forschung durch Kunst höchste Aufmerksamkeit, auch wenn sie sich aufgrund ihrer eigenen hohen Anforderungen nicht immer im Gleichklang mit konkreten Ausbildungszielen befinden.

Studienzeitbeschränkung auf sieben Jahre Musik ist nicht gleich Musik

Im Vektordenken des modularen Fortschreitens bei der Kompetenzentwicklung während des Studiums scheint eine Studienzeit von fünf bzw. maximal sieben Jahren – vor allem im Umfeld der neu gegründeten schweizerischen Fachhochschulen – durchaus komfortabel. Gleichwohl gibt es Ausbildungen und Spezialisierungen, welchen in diesem System bisher noch keine Überlebenschancen garantiert werden konnten, da sie die reguläre Studienzeit sprengen. Dadurch laufen gewisse Ausbildungen Gefahr, in die nicht subventionierte Weiterbildung abgeschoben zu werden. Sinnvolle Ausbildungen z. B. für DirigentInnen, KomponistInnen, Streichquartette, SpezialistInnen der neuen oder alten Musik setzen aufgrund der extrem hohen inhaltlichen Anforderungen fast immer eine komplette Ausbildung als InstrumentalistIn und/oder

Ein Kontrabassist kommt nach dem anderswo erlangten Konzertdiplom nach Basel, um hier Musikpädagogik zu studieren. Gleichzeitig absolviert er einen Minor für Violine/Barockkontrabass an der Schola Cantorum Basiliensis. Wenn er sich nun nach dem Abschluss in Musikpädagogik an der SCB als Barockspezialist ausbilden lassen möchte, sind seine sieben subventionierten Studienjahre abgelaufen, ein weiterer Abschluss ist nicht möglich.

SängerIn voraus. Auch ein zweiter Master braucht deshalb die volle Zahl von 120 credit points, etwa beim MA Performance nach einem MA Musikpädagogik. Wer meint, es reichten hier 90 CPs, verkennt vollends die Anforderungen, die sich an dieses Berufsfeld stellen und die in so kurzer Zeit weder vermittelt noch trainiert werden können. Auch im Ausland verspricht kein vergleichbar mageres Ausbildungsangebot, gleichwertige Fähigkeiten zu vermitteln. Ein zweiter Master mit 90 CPs funktioniert nur im Spezialfall Musikpädagogik, falls Musikpädagogik nach dem Erwerb eines Performance-Diploms gewählt werden sollte und die künstlerische Kompetenz bereits erreicht worden ist. Hier würden sich Regelungen anbieten, bestimmte Fächer als Zweitstudium innerhalb der Musik anzuerkennen oder mit Hilfe von subventionierten Passerellenjahren die Studiendauer im Falle von begründeten Zusatzkompetenzen dehnbar zu machen. Es muss in die Entscheidungskompetenz der Musikhochschulen gelegt werden, von Fall zu Fall unterschiedliche Zusätze bewilligen zu können, wie sie ja auch bereits erworbene Kompetenzen sur dossier anrechnen können.

Kommt hinzu, dass künstlerische Berufsfelder bis auf wenige Ausnahmen eine Ausbildung im Beruf mit Praktika oder Assistenzen (wie z. B. in der Medizin) nicht kennen. Dort, wo sie in sehr beschränktem Masse existieren, beispielsweise bei den Orchestern, erfüllen sie wertvolle Dienste, die nicht im Rahmen einer Hochschulausbildung durchführbar wären. Wer in der Musik künstlerisch erfolgreich sein will, muss in der Regel die erforderlichen Kompetenzen gleich von der Hochschule mitbringen oder wird sonst keinen Platz im hart umkämpften Markt finden können.

Lehrbefähigung

Abschied von der Epoche des Lehrdiploms

Letztmalig wurden in Basel an der Diplomfeier Anfang Juli 2009 Lehrdiplome verliehen. Damit wurde im wahrsten Sinn des Wortes eine bildungspolitische Epoche beendet: Ein äusserst erfolgreiches schweizerisches Ausbildungsmodell und -zertifikat wurde verabschiedet, das mit seiner eigenen Entwicklung über viele Jahrzehnte

Eine englische Musikstudentin unterbricht ihr Studium an der University of Birmingham, um ein Jahr im Elektronischen Studio in Basel zu studieren. Sie lernt so viel, dass sie beschliesst, ihre Studien hier fortzusetzen. Kürzlich erhielt sie ihren PhD ausgestellt, jedoch ausschliesslich von der University of Birmingham, obwohl die Kompetenzen grösstenteils hier erworben worden sind. Der Name der Schweizer Hochschule ist auf dem Papier nicht erwähnt.

nicht nur inhaltliche Massstäbe setzte, sondern auch in der Kommunikation zwischen Konservatorien/Hochschulen, Studierenden und Dozierenden, mit Verbänden und Anstellungsinstitutionen – trotz fehlender formaler internationaler Anerkennung – ein verlässliches Kommunikationsinstrument und ein Garant für Qualität geworden war.

Die neuen Strukturen mit ihren differenzierten Modulkonstruktionen haben dieses erfolgreiche Modell im Prinzip übernommen und werden den gleichen Ansprüchen gerecht. Eine Gefahr besteht jedoch darin, dass Teile des Studiengangs für das Ganze genommen werden könnten, wenn einzelne Pädagogikmodule als ausreichende Lehrbefähigung anerkannt werden. Eine mögliche Folge davon wäre, dass AbsolventInnen im heiss umkämpften Markt auch ohne Master in Musikpädagogik als Lehrende angestellt würden, wenn Spuren modularer Pädagogik im Zeugnis, dem «Diploma Supplement», nachzuweisen wären. Hier gilt es, baldmöglichst mit den entsprechenden Behörden und Institutionen verbindliche Regelungen für Anstellungen zu schaffen.

Berufsqualifizierung des BA

Die von verschiedenen Seiten immer wieder aufkommende Forderung (zuletzt im Rahmen des aktuellen Akkreditierungsverfahrens der Masterstudiengänge Musik) nach einem berufsqualifizierenden Bachelor in Musik ist offensichtlich auch nach vielen Jahren der Verhandlungen und Gespräche nicht aus der Welt zu schaffen. Dabei ist für jede Expertin und jeden Experten musikalischer Ausbildungspraxis (in Basel bereits mit über einhundert Jahren Erfahrung) eine musikalisch vertretbare Ausbildung im Rahmen eines dreijährigen BA ohne massive Qualitätsverluste bei den AbsolventInnen unmöglich. Das wiederholte Auftreten dieser Forderung ist nicht nachvollziehbar, zumal sich BA-Programme im vergleichbaren Ausland, wenn sie denn als berufsqualifizierend gelten, in der Regel über vier Jahre erstrecken.

Fehlender dritter Zyklus

Im internationalen Kontext, in dem die Musikhochschulen in Lehre und Forschung aktiv und konkurriert sind, muss festgestellt werden, dass für AbsolventInnen der spezialisierten Studiengänge mehr und mehr ein Doctor of Musical Arts (DMA) oder ein Philosophical Doctor (PhD) erwartet bzw. bereits verlangt wird. Es handelt sich um den MA in Komposition/Musiktheorie (MA KMth) und den MA in Spezialisierter Musikalischer Performance (MA SP), wo die Verflechtungen mit Forschung und Entwicklung besonders eng sind. Da die Entwicklung zum dritten Zyklus gerade im umliegenden Ausland inzwischen so weit fortgeschritten ist, dass einige renommierte Musikhochschulen (welche gesetzlich den Status von Kunstuniversitäten geniessen oder als Departement of Music an einer Universität angeschlossen sind) Abschlüsse ihrer Exzellenz-Studiengänge mit Dokortitel anbieten, entstehen den schweizerischen Musikhochschulen einschneidende Wettbewerbsnachteile in Forschung und Lehre. Die Auswirkungen sind in betroffenen Studiengängen bereits heute deutlich spürbar, denn vermehrt sind Abwanderungen und Abwerbungen ausgezeichneter Studierender, die an unseren MHS studieren und von promotionsberechtigten ausländischen Hochschulen für den Erwerb eines

Dokortitels abgeworben werden, bemerk- und belegbar. Sollte hier mittelfristig keine Lösung für die durch die Zuordnung zu den Fachhochschulen zwischen Stuhl und Bank gefallenen Bedürfnisse der künstlerischen Forschung an Musikhochschulen erreicht werden, wird sich das Fehlen eines dritten Zyklus langfristig auch auf den gesamten Standort Schweiz negativ auswirken. Insbesondere bei der Forschung selbst sowie bei der Rekrutierung ausgezeichneter Dozierender, die stets der Möglichkeit einer Abwerbung ausgesetzt sind, wird dies spürbar werden. Das Thema ist inzwischen allgemein bekannt und wird eingehend diskutiert, indes sind politische Gründe und Sorgen um einen durch den Spezialfall Musik ausgelösten Dammbbruch bei den Fachhochschulen für viele Politiker ein gewichtiger Grund, weitere Demarchen zu diesem Thema

Ein Pianist absolviert bei uns den BA sowie den MA in Performance. Während seines Studiums belegt er als Wahlfach Komposition und nimmt ebenfalls Dirigierunterricht. Er ist sehr ambitioniert und beabsichtigt, beide Fächer als vollwertige Hauptfächer im Rahmen eines zusätzlichen MA-Studiums abzuschliessen. Das ist ihm in der Schweiz mit verbleibenden 90 Credit Points in einem Zeiten Master ebenso verwehrt wie das angestrebte Ziel einer Promotion. Deshalb wird er unsere Schweizer Hochschule verlassen und seine gewünschten Studien in einem anderen Land abschliessen, obwohl er erklärermassen lieber hier bleiben würde.

zu verhindern. Erschwerend ist, dass für dieses mit Blick auf die Zukunftsentwicklung unserer Musikhochschulen wichtige Anliegen in der Schweiz zuerst im Rahmen der Hochschulgesetzgebung die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden müssten, um für die MHS im internationalen Vergleich adäquate Ausbildungsabschlüsse anbieten zu können. Ein langwieriger und schwieriger Weg liegt hier noch vor uns.

Wer darf «Schulmusik» anbieten?

Die ausschliessliche Zuordnung der Lehrerausbildung für das Fach Musik an allgemeinbildenden Schulen zu den Pädagogischen Hochschulen (PHs) birgt eine noch nicht gelöste schwerwiegende Problematik, weil dadurch die vom Bundesamt für Bildung und Technologie (BBT) genehmigten Schulmusikausbildungen der Musikhochschulen im Berufsfeld der allgemeinen Schulen keine Anerkennung erhalten. Gerade bei der Konzeption der BA/MA-Studiengänge liegen die unterschiedlichen Vorstellungen der PHs und der MHS über die zu erwerbenden Kompetenzen für den Unterricht im Fach Musik sehr weit auseinander und haben in der Vergangenheit zahlreiche Friktionen ausgelöst. Hier besteht dringender Handlungs- und Regelungsbedarf, zumal die neuen integrierten Ausbildungsmodelle für GeneralistInnen das Fach Musik in eine absehbare und durchaus existenzbedrohende Qualitätskrise an öffentlichen Schulen führen werden.

Kommentatoren und Serviceteams

Der unbestreitbaren Dynamik, die sich durch den Bologna-Prozess in den Hochschulen entfalten konnte – z. B. in der Forschung und den damit zusammenhängenden Projekt- und Reflexionsmöglichkeiten –, steht eine Flut von Dokumentations- und Administrationsprozessen gegenüber. Die Menge und Komplexität dieser Prozesse haben einen exponentiell gestiegenen Betreuungsbedarf ausgelöst und vor allem im Bereich der Serviceteams, die massiv ausgebaut werden mussten, überproportionale Finanzmittel erforderlich gemacht.

In der eigentlichen Kernkompetenz der Hochschulen, der Lehre, stand während der letzten Jahre deshalb meist vor allem die Bestandssicherung im Vordergrund. Diese Entwicklung muss umgekehrt werden.

Erbsenzählen

Unrealistisch mag der Wunsch des Autors klingen, zu einfacheren Finanzierungsmechanismen für die Hochschulen zurückzufinden. Die wenig selige Zeit der Globalfinanzierungen über städtische oder kantonale Subventionsverträge darf nicht als gute alte Zeit verklärt werden, aber die heutigen Berechnungs- und Kontrollmechanismen ECTS-basierter Finanzierungen lassen die Hochschulen bis in die Studiengangsleitungen und in die Fächerbelegungen hinein ob der Refinanzierungskonsequenzen erzittern. Sie schaffen folglich bei Studierenden, Dozierenden sowie bei den verantwortlichen Studiengangsleitungen eine auf allen Ebenen fast nur quantitativ orientierte Studienplanung bzw. Überregulierung bzgl. der Studienorganisation und der Dokumentationspräzision.

Trotzdem

Last but not least sollten auch die positiven Aspekte deutlich dargestellt werden, denn die Bologna-Reform hat durchaus bedeutende Veränderungen zum Besseren ausgelöst: Zum einen verfügen die Musikhochschulen durch die Fachhochschulgesetzgebung erstmalig über eine langfristig klare rechtliche Basis, die eine einmalige Chance bot, die früher städtischen Konservatorien/Berufsschulen in eine sichere Zukunft zu führen. Zum anderen kommt eine im künstlerischen Berufsfeld zwar relativ bedeutungslose, im Bereich geregelter Anstellungen aber höchst bedeutende internationale Anerkennung der Diplome hinzu.

Auch im neuen System bleiben die Ansprüche grundsätzlich dieselben, nämlich Musikerinnen und Musiker auszubilden, die in der heutigen Berufswelt erfolgreich bestehen und unser Kulturleben aktiv mitgestalten können. Die bestehende Ausrichtung unserer Musikhochschulen auf Prozesse, die bereits von Kindesbeinen ab verfolgt werden (wie intrinsisches Lernen), werden trotz Bologna weiterhin im Vordergrund stehen, und der überall beklagte Prüfungsausbau ist zumindest in Basel erfolgreich verhindert worden. Auch der Ausbau der Forschung hat bei uns keine falsch verstandene Akademisierung ausgelöst, sondern entscheidende Impulse in die Musikhochschulen hinein getragen und dabei Qualität und Inhalte der Lehre nachhaltig verbessert. Ein Grund mehr, die erreichte Zwischenstation Bologna mit neuen erkennbaren Reisezielen zu beleben.

STEPHAN SCHMIDT

(Rektor Hochschule für Musik Basel)

BLOSS KEIN LAMENTO

Schon lange liegt der Diskussions-Beitrag von Gérard Zinsstag (Dissonanz/Dissonance # 106, Juni 2009, S. 53) auf meinem Tisch – doch hat er nichts an Aktualität eingebüsst. Zinsstag moniert darin zu Recht, dass «ein Komponist das Risiko auf sich nehmen soll, nicht allen zu gefallen», beklagt sich aber über das Schweigen der von ihm kontaktierten Veranstalter Neuer Musik in der Schweiz, die er als «Unhöflichkeit» tituliert.

Ich gehe mit dem Citoyen Zinsstag einig: Zivile Umgangsformen sind, auch in der Ablehnung, ein Muss, selbst angesichts der Flut an Produkten Neuer Musik, die jeden Veranstalter überfordert. Wir erleben aber auch eigenartige Phänomene in der hiesigen Musikszene: Komponisten aus früheren Generationen werden samt ihrem Werk noch und noch dem Vergessen entrissen, mit Monographien, Konzerten und Aufnahmen gewürdigt (Hermann Meier ist nur ein Beispiel). Vielen Zeitgenossen hingegen, denen das Erschaffen von Musik Lebensaufgabe geworden ist, wird diese Aufmerksamkeit versagt. Diese nekrophile Tendenz durchzieht unser Musikleben und ist allgemein akzeptiert. Dass Veranstalter überdies mit Vorliebe auf bekannte Namen setzen und sich immer wieder als Entdecker junger Talente fühlen, ist courant normal, über welchen zu diskutieren kaum lohnt. Dass häufige und hochstehende Aufführungen das Handwerk eines Komponisten entscheidend befördern, ist andererseits auch Binsenwahrheit.

Worin ich mit Zinsstag nicht übereinstimme: Larmoyanz der vermeintlich Übergangenen ist fehl am Platz. Ich selber gehöre zu denen, die sich ein Leben lang im «falschen Boot» fühlen – die mit ihrem Werk zwar gelegentlich, wie aus heiterem Himmel, Aufführungsmöglichkeiten und Sympathie erfahren, im Normalfall jedoch Ablehnung und Indifferenz. Soll mich etwa betrüben, dass die allermeisten Kollegen und Studierenden der Institution, an der ich seit Jahrzehnten unterrichte, von meinen Kompositionen keine Notiz nehmen? Marktschreierisch zu werden liegt mir nicht – da geht es vielen ebenso. Was bleibt? Wohl nur unentwegtes, gewissenhaftes Arbeiten mit hohem Anspruch. Ein eigenes Netzwerk von Interpreten aufzubauen (was Zinsstag ja auch erwähnt). Vor allem: Interessiert bleiben, obgleich einen die Zeitgenossen nicht interessant finden. Bloss kein Lamento. JEAN-JACQUES DÜNKI